



700-jähriges Bestehen des Klosters St. Margareta in Österg.
Innere der Klosterkirche.
 Das Kloster St. Margareta in Östergötland feiert in diesem Jahre die Feier seines 700-jährigen Bestehens. Trotz wiederholter Zerstörungen wurde es immer wieder aufgebaut. Der letzte Bau stammt aus dem Jahre 1892. Im Bilde: Innere der Klosterkirche.



Der Präsident der Reichsstaatsanwaltschaft.
 Karl Paks, der die 65-jährige Altersgrenze der Beamten erreicht hat, tritt in den Ruhestand.



Die Braut des Fürsten Bismarck.
 Fräulein Annemarie Tengbom, die Tochter des Architekten und Chefs der Schwedischen Staatsbauverwaltung Tengbom in Stockholm, hat sich mit dem Fürsten Otto von Bismarck verlobt. Fräulein Tengbom steht im 22. Lebensjahr.



Eine neue Blutuntersuchungsmethode.
 Regierungsmedizinalrat Dr. Bierst (links) und der Dermatologe Dr. Meyer (rechts), beide in Gießen, haben eine neue Blutuntersuchungsmethode ausgearbeitet, bei der man ohne Mikroskop und ohne Laboratoriumsarbeit charakteristische Blutveränderungen bei verschiedenen Blutkrankheiten an dem Tropfbild einiger Blutstropfen, die auf drei verschieden gefärbten Filterpapieren eingetrocknet sind, im durchfallenden Licht erkennen kann. Die neue Methode wird mit „Guttalaphot“ bezeichnet, d. h. Tropfbild im durchfallenden Licht.



Ein preisgekrönter Dichter.
 Der „Verein für das Deutschtum im Ausland“ hat ein Preiswettbewerb für ein Schauspiel erlassen, das einen aus den gegenwärtigen Daseinskämpfen des deutschen Volkes entnommenen Stoff für die Bühne gestaltet. Von den eingereichten Arbeiten wurde das Schauspiel „Ausbruch in Kärnten“ von Oswald Wolfgang Röder (im Bilde) preisgekrönt.

Bermischtes.

Selbstmord eines 16-jährigen. Aus verlebtem Ehrgefühl hat sich in Weende bei Göttingen in Abwesenheit seiner Eltern ein 16-jähriger Schüler erschossen. Er wurde verdächtigt, bei einem Fußballspiel ein Paar Stiefel gestohlen zu haben. Es hat sich aber herausgestellt, daß der Junge verheerend bedrückt worden war. Als die Eltern gegen Abend in die Wohnung zurückkamen, lag der Junge mit einem Schuß durch das Herz tot im Zimmer. Er hatte einen Schrank aufgeschlossen und daraus den Revolver seines Vaters genommen, mit dem er sich erschoss.

Feuergericht in der Kammer. Vor dem Berliner Schwurgericht 1 fand am Freitag ein Prozeß gegen den 27-jährigen Maler Fritz Weibe wegen verübten Totschlages, Raubauchs, fortgesetzten Hausfriedensbruchs und unbefugten Waffenbesitzes statt. Seine „Freundin“, das 25-jährige Hausmädchen Obit, war wegen Beihilfe angeklagt. Sie hatte längere Zeit hindurch ihren Liebhaber in der Wohnung ihrer Arbeitgeber, die zum Teil außer dem Hause waren, heimlich aufgenommen. Als sie eines Abends im Kino war, verübte Weibe ein Attentat auf die allein anwesende 16-jährige Tochter des Hauses und verlangte von dieser dann für den nächsten Abend unter Todesdrohung eine freiwillige Zulammmentunst. Als dann das junge Mädchen hier von den Eltern Mitteilung machte, wurde das Ueberfall-Kommando benachrichtigt, und in der Wohnung entwickelte sich, da Weibe aus der Kammer, in der er sich verbarrikadiert hatte, auf die Polizeibeamten schoß, ein regelrechtes Feuergefecht. — Der Oberstaatsanwalt beantragte den Ausschluß der Öffentlichkeit, weil er in Uebereinstimmung mit dem Jugendamt der Meinung sei, daß im Interesse des geschädigten und den Mädchen die Öffentlichkeit einschließend der Presse ausgeschlossen werden müsse. — Nach längerer Beratung entschied sich das Schwurgericht für den völligen Ausschluß der Öffentlichkeit. — Das Schwurgericht verurteilte den Maler Weibe wegen verübten qualifizierten Totschlages, qualifizierten Hausfriedensbruchs und Raubauchs zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust. Bei der Vernehmung des Kindes und seiner Mutter spielten sich, wie eine Korrespondenz meldet, erschütternde Szenen ab. Den Geschworenen gehörte eine Frau an, die sich während der Vernehmung des oben erwähnten Kindes und seiner Mutter mehrfach der Tränen nicht erwehren konnte. Das Hausmädchen wurde wegen Hausfriedensbruchs zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Explosion eines Kraftwagens. Auf der Straße zwischen Müncheberg und Straußberg bei Berlin beobachtete gestern Abend der Führer eines Postautos der Reichspost, wie ein vor ihm fahrendes schweres Personenauto in voller Fahrt explodierte. Der Fahrer, der allein in dem Wagen saß, wurde herausgeschleudert und vom Führer des Postautos in das Müncheberger Krankenhaus gebracht. Er hatte das Bewußtsein verloren. Das Auto wurde durch die Explosion in Mähdraht zerlegt. Der Bewußtlose trug in einer Art Barockschuhe eine

schwere und russische Briefschatten bei sich. Seine Personalien konnten noch nicht geklärt werden.

Das Großfeuer in Kassereth. Das Großfeuer in Kassereth, das, wie gemeldet, gestern Nachmittag mitten in der Dürchschicht im Hause des Bürgermeisters ausgebrochen war, konnte gegen 7 Uhr abends lokalisiert werden. Dem Brande fiel der ganze Straßenzug gegen den Fernpach hin, insgesamt, wie bereits gemeldet, 20 Gebäude, darunter 13 Wohnhäuser, zum Opfer. 18 Familien mit etwa 60 Personen, meist Bergleute und Bauern, sind obdachlos geworden. Infolge des durch heftigen Wind sich rasch ausbreitenden Brandes konnte fast nichts gerettet werden.

Schwere Disziplinarstrafe für Lehrer Hampel. In der Angelegenheit des Lehrers Hampel in Penzig (Oberlausitz), der durch die Eintragung antirussischer Verse in das Poetik-Album einer Schülerin eine große Erregung in der Öffentlichkeit hervorgerufen hatte, hat der preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nunmehr die Entscheidung getroffen. Lehrer Hampel ist mit einer besonders schweren Disziplinarstrafe belegt worden. Von einer Veretzung hat der Minister abgesehen. Gegenüber der Annahme, wonach ein Vertreter des Ministers im Hauptauschuß des preussischen Landtages erklärt habe, die Veretzung sei nicht anzusprechen worden, weil fast die ganze Lehrerschaft sich für das Verbleiben des Lehrers Hampel in Penzig eingesetzt habe, wird in der Mitteilung betont, daß von dem Ministerialvertreter nicht die Lehrerschaft, sondern die Elternschaft herangezogen worden sei, die sich unter allgemeiner Mitbilligung der einmaligen Handlungsweise an sich in ihrer großen Mehrheit für ein Verbleiben des Lehrers Hampel in Penzig erklärte. In der amtlichen Mitteilung heißt es zum Schluß: Es werden noch besondere Maßnahmen getroffen werden, um Verletzungen der religiösen und weltanschaulichen Grundsätze und Einrichtungen Andersglaubiger durch Lehrer künftig vorzubeugen.

Der Duisburger Kohlenabfuhrungsprozeß. Der Kohlenabfuhrungsprozeß ist gestern zu Ende gegangen. Die Berufung, die gegen den Freispruch von der Staatsanwaltschaft erhoben worden war, richtete sich wegen verbotener Ausfuhr in Lateinamerika mit Urkundenfälschung gegen die Speidteure van Oel und Oedermann aus Duisburg, die zur Zeit des englischen Bergarbeiterstreiks mit nicht ordnungsmäßig beschafften Ausfuhrscheinen, Kohle in Schiffsladungen ausgeführt haben sollen. Das Urteil lautete auf Verwerfung der Berufung im Falle Oedermann. Van Oel wurde wegen verbotener Ausfuhr zu 2000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Die Untersuchung über das Unglück am See bei Ewald. Gestern tagte auf der See bei Ewald Fortsetzung in Ertenscheidt unter dem Vorsitz des Ministerialrats Dahlfeld (Berlin) und unter Teilnahme eines Vertreters der Staatsanwaltschaft Bochum die Grubenunfall-Kommission, um das Fördererungsglück auf der See zu untersuchen. Es wurde festgestellt, daß es sich bei der Fördermaschine um eine alte Maschine handelt, daß sie aber nach jeder Richtung hin den bergpolizeilichen Vorschriften entspricht. Weder den Fördermaschinen noch die Bergverwaltung trifft irgendein

Schuld an dem Unglück. Es wurde festgestellt, daß sich die Antriebsmechanik des Teufelsteigers festgefahren hatte, so daß der Stand des Fördererfortes auf dem Teufelsteiger falsch angezeigt wurde. Der Maschinenführer mußte infolgedessen annehmen, daß die Förderer noch 350 Meter Fahrt zurück-zulegen hatten. Er erhielt erst durch den schweren Schlag Kenntnis vor dem Unglück, den der unter die Fahngänge gebende Fördererfort verursachte.

Sprengstoffbesitzer Kopp zu Zuchthaus verurteilt. Nach mehrwöchentlicher Verhandlung hat die Berufungsinstanz des Berliner Landgerichts 2 den Sprengstoffbesitzer Kopp wegen Anstiftung zu gewinnfächtiger Fallbeurteilung zu drei Jahren Zuchthaus und 100 000 Mark Geldstrafe, eventl. weiteren 10 Monaten Zuchthaus, verurteilt. Sechs Monate wurden auf die Untersuchungshaft angerechnet. Der Oberstaatsanwalt Kuehl erhielt wegen gewinnfächtiger Fallbeurteilung, Beihilfe zum Betrug, Diebstahls sowie Verletzung 1 Jahr 5 Monate Zuchthaus, 3 Millionen Mark Geldstrafe oder drei weitere Monate Zuchthaus und 900 000 Mark Verurteilungstrafe oder einen weiteren Monat Zuchthaus. — Die ganze Strafe wurde auf die Untersuchungshaft angerechnet, und 1000 Mark Verurteilungsgelder als dem Staat verfallen erklärt. Wegen Kopp, der sich im Auslande befinden soll und gar nicht zur Verhandlung erschienen war, wurde ein Haftbefehl erlassen. Das Gericht hat außerdem einstimmig beschlossen, Kuehl derart zur Begnadigung zu empfehlen, daß die Zuchthausstrafe in eine Gefängnisstrafe umgewandelt wird.

Ein Vogel als Chemiker. Es gibt in Australien einen Vogel, der Megapodius genannt wird und der Vorgänge der Chemie höchst sinnreich ausnützt, um seine Eier ausgebrütet zu erhalten. Dieses Tier, das nicht größer ist als ein Rebhuhn, leistet im Nestbau erstaunliches, und obwohl es nur zwei Pfund wiegt, errichtet es Nestschalen von 14 Fuß Höhe mit einem Umfang von 150 Fuß. Wollte der Mensch Gebäude errichten, die zu der Größe und dem Gewicht dieses Vogels im gleichen Verhältnis stehen, dann müßte er ein wahres Erdgebirge aufklimmen, das fast doppelt so schwer und so umfangreich sein würde, als eine der großen ägyptischen Pyramiden. Hat der Vogel seine erstaunliche Bauleistung vollendet, dann vertraut er dem Rest seine Eier an. Das Weibchen legt gewöhnlich acht Eier, die in einem Kreise in der Mitte des Nestes unter aufgehäuften Kräutern und Blättern angeordnet sind. Die Eier werden in genau gleichen Abständen voneinander hintereinander in senkrechter Stellung. Ist das Geckit des Vogels ausgeführt, dann verläßt der Megapodius sein Nest und überläßt die weitere Arbeit der Natur, deren Wirken ihm durch einen geheimnisvollen Instinkt genau bekannt ist. — Die Leichtigkeit des Vogels als Chemiker zeigt sich darin, daß er nur solche Pflanzen und Kräuter sammelt, die in dem Rest einem Gärungsprozess unterworfen sind. Dadurch wird Hitze erzeugt, die die Eier ausbrütet. An Stelle des Brütens, das sonst in der Vogelwelt das Weibchen selbst mit viel Mühe und Fleiß vollbringen muß, tritt also in diesem Fall ein chemischer Prozess, der dem Vogel mühelos das Ausbrüten seiner Jungen ermöglicht.